

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Montag, dem 08. Oktober 2018, 19:00 Uhr, im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP  
 Vbgm. Gerda ERDNER, ÖVP  
 StR. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP  
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP  
 StR. Josef RIEFFER, ÖVP  
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP  
 StR. Marco STEPAN, SPÖ  
 StR. Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ  
 UGR OSR Dipl.-Päd. Wolfgang WELSER, ÖVP  
     abwesend wegen Befangenheit bei TOP 16 neu B lit. b  
 GR Maria AUFEGGER, ÖVP  
 GR Robert LOCHNER, ÖVP  
 GR Dominik WAGERER, ÖVP  
 GR Martin SEIDL, ÖVP  
 GR Ludwig BAND, ÖVP  
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP  
 GR Paul KLINGER, ÖVP  
 GR Alexander NERRADT, ÖVP  
 GR Claudia LANGER, ÖVP  
 GR DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP  
 GR Franz SCHLERITZKO, ÖVP  
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ  
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ  
 GR Eleonora HENTSCHKE, SPÖ  
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ  
 GR Christopher MAURER, FPÖ  
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn  
     abwesend wegen Befangenheit bei TOP 6 lit. a  
 GR Dr. Christa ECKHARD, Die Grünen – Horn

Abwesend: entschuldigt: StR. Manfred DANIEL, ÖVP  
 GR Manfred URBITSCH, FPÖ

wegen Befangenheit: UGR OSR Dipl.-Päd. Wolfgang WELSER bei TOP 16 neu B lit. b  
 GR Walter KOGLER-STROMMER bei TOP 6 lit. a

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. Mag. Gerhard Lentschig
SPÖ	StR. Marco Stepan
FPÖ	StR. Ronald Zöchmeister
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer

Der Bürgermeister als Vorsitzender gibt bekannt, dass von den Grünen – Horn rechtzeitig vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurde und über Aufforderung des Vorsitzenden verliest Herr GR Kogler-Strommer diesen:

### **„Dringlichkeitsantrag**

*eingebraucht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde 3580 Horn vom **8. Oktober 2018** gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:*

#### **EU-Wasserrahmenrichtlinie- Abstimmung auf EU-Ebene im Sinne der Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung**

*Die Europäische Union hat nach der sehr erfolgreichen Bürgerinitiative right2water eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie beschlossen, um die Qualität der Versorgung zu erhöhen.*

*Der Vorschlag der Kommission zeigt viele gute Absichten, ist aber für die spezifisch österreichische Situation ungeeignet. Die vielen kleinen, lokalen, gemeinnützigen Wasserversorger in Österreich bieten sehr hohe Qualität. Sie den selben Bedingungen wie die sehr großen, oft zentralisierten und/oder profitorientierten Versorger anderer Länder zu unterwerfen, würde teils dramatisch höhere Kosten und betriebswirtschaftliche Probleme bedeuten – und damit einhergehend eine deutliche Verteuerung des Trinkwassers oder ein Sinken der Qualität.*

*Das Europäische Parlament kann den Vorschlag der Kommission noch abändern. Der Umweltausschuss hat sich mit der Thematik am 10.9.2018 befasst und Verbesserungen im Sinne der österreichischen Situation vorgeschlagen. Insbesondere soll die Möglichkeit bestehen, nicht gewinnorientierte Versorger mit hoher Wasserqualität von der teuren Risikobewertung-Vorschrift auszunehmen und im Vergleich zum Kommissionsvorschlag eine stark reduzierte Anzahl von Kontrollen pro Jahr vorzuschreiben. Das ist notwendig, um in der kleinteiligen österreichischen Wasserversorgung eine Kostensteigerung für Betreiber und KonsumentInnen zu verhindern.*

*Einige der bisher eingereichten Abänderungsanträge von Abgeordneten würden aber die Nachteile österreichischer VerbraucherInnen sogar noch verstärken. So soll insbesondere die Kontrollpflicht für Mikroplastik entfallen.*

*Auch soll einigen Anträgen zufolge die teure Risikobewertung des Trinkwassers in Zukunft auf die Haus- und Wohnungseigentümer übertragen und somit auf Privatpersonen und KundInnen abgewälzt werden. Die Wasserversorger sind zuständig für die Qualität bis zur Hausinstallation, dort muss derzeit auch die Kontrolle erfolgen. Eine Verlagerung dieser Kontrollen zur Inneninstallation verschiebt die Kosten zu den HauseigentümerInnen.*

*Die Abstimmung des Europäischen Parlaments über den Kommissionsvorschlag und die Änderungsanträge erfolgt voraussichtlich am 22. Oktober 2018, daraus ergibt sich die Dringlichkeit. Die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes sollten im Interesse der österreichischen Trinkwasserversorgung*

- *dem Vorschlag des Umweltausschusses vom 10.9.2018 folgen und Ausnahmen für kleinste und kleine Wasserversorger zulassen.*
- *keinen Änderungsanträgen zustimmen, die eine Liberalisierung oder gar Privatisierung des Trinkwassersektors vorantreiben.*
- *keinen Änderungsanträgen zustimmen, die die strenge Kontrollverpflichtung von Mikroplastik aus der Richtlinie streichen*
- *keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die den Ort der Risikobewertung von der „Hausinstallation“ auf die „Inneninstallation“ ändern.*
- *keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die die Kosten nach einer Verunreinigung von Trinkwasser von den Verursachern auf die Wasserversorger übertragen.*

*Der Gemeinderat von 3580 Horn möge daher beschließen:*

***„Die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament werden aufgefordert, bei der Abstimmung über die Trinkwasserrichtlinie im Sinne der österreichischen Bevölkerung (im Sinne der Antragsbegründung) abzustimmen und den Vorschlag abzulehnen, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet ist.“***

*Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament zur Kenntnis zu bringen.*

*Walter Kogler-Strommer*

*Dr. Christa Eckhard*

*Horn, 8. Oktober 2018"*

Der Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen, wird einstimmig angenommen.

Bgm. LAbg. Maier gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 14 neu behandelt wird, der Tagesordnungspunkte 14 alt erhält dadurch die Bezeichnung 15 neu und der Tagesordnungspunkt 15 alt die Bezeichnung 16 neu.

## 1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2018 – Feststellung der Genehmigung

---

Referent:      Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2018 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat Mag. Gerhard LENTSCHIG (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Gemeinderat Christopher MAURER (FPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung mit Schreiben vom 29. Juni 2018 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2018 als genehmigt gilt.

## 2. TAGESORDNUNGSPUNKT

13. Änderung des örtlichen (digitalen) Raumordnungsprogrammes 2009 für die Stadtgemeinde Horn – endgültige Beschlussfassung nach Auflage des Entwurfes

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Nach Durchführung der erforderlichen Grundlagenerhebung und -forschung erfolgte in der Zeit vom 13. Juni 2018 bis 25. Juli 2018 die Auflage eines Entwurfes zur 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2009.

Zu Beginn der Auflagefrist wurde ein Entwurf der NÖ Landesregierung übermittelt und es erfolgten gleichzeitig die Benachrichtigungen, Verständigungen und Informationen gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014.

Die diesbezügliche Kundmachung enthielt den Hinweis, dass jedermann berechtigt ist, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Notwendigkeit der Änderung wird in der „Erläuterung zu der geplanten Änderung“ der DI Porsch ZT GmbH., vom 7. Juni 2018 begründet.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 12. September 2018:

Es wird nunmehr beantragt, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG  
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn  
vom 08. Oktober 2018

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Horn die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2, idgF., als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Horn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Wortmeldung: GR Johanna Leithner

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

3. TAGESORDNUNGSPUNKT

Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die KG Horn – ehemaliges Canisiusheim – endgültige Beschlussfassung nach Auflage des Entwurfes

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „ehemaliges Canisiusheim“ war in der Zeit vom 13. Juni 2018 bis 25. Juli 2018 im Stadtamt Horn öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, wurde ebenfalls keine Stellungnahme abgegeben.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 12. September 2018:

Es wird beantragt, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG  
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn  
vom 08. Oktober 2018

§ 1

Gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird ein Bebauungsplan für einen Teilbereich der Katastralgemeinde Horn, der aus einer Plandarstellung und dieser Verordnung besteht, erlassen.

§ 2

Teilbebauungsplan:

Die von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, unter der GZ. 901 verfasste Plandarstellung stellt den Bebauungsplan für einen Teilbereich der KG Horn dar.

Diese Plandarstellung besteht aus einem Blatt und bildet einen Bestandteil der Verordnung.

Die darin enthaltenen Regeln für die Bebauung und die Verkehrserschließung werden hiermit festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung und die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Stadtamt Horn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Erlassung eines Teilbebauungsplanes für die KG Horn – Frauenhofner Straße – 1. Änderung – endgültige Beschlussfassung nach Auflage des Entwurfes

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Entwurf zur Abänderung des Teilbebauungsplanes „Frauenhofner Straße“ war in der Zeit vom 13.06.2018 bis 25.07.2018 im Stadtamt Horn öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, wurde ebenfalls keine Stellungnahme abgegeben.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 12. September 2018:

Es wird beantragt, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn

vom 08. Oktober 2018

##### § 1

Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015, idGF., wird der Teilbebauungsplan in der Katastralgemeinde Horn („Frauenhofner Straße“) dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Verkehrserschließung erlassen werden.

##### § 2

Diese Verordnung und die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Stadtamt Horn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

##### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 5. TAGESORDNUNGSPUNKT

### Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

A) 2. Nachtrag zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 06./09. November 2007 zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Ferdinand Graf Kurz-Stiftung betreffend das Kunsthaus Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 12. September 2018:

„Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des 2. Nachtrages zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 06./09. November 2007 zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Ferdinand Graf Kurz-Stiftung betreffend das Kunsthaus Horn und es lauten nachstehend angeführte Punkte neu:

#### I.

##### a)

Im Punkt „**IV. Dauer**“ wird der 1. Satz dahingehend geändert, dass er nunmehr lautet:

„Das Mietverhältnis beginnt am 01. Jänner 2019 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2023.“

Festgehalten wird, dass der Mietgegenstand bereits übergeben ist und daher kein Übergabeprotokoll aus Anlass der Vertragsverlängerung anzufertigen ist.

##### b)

Im Punkt „**V. Miete**“ wird der 1. Satz geändert, sodass dieser lautet:

„Mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2023 leistet die Stadtgemeinde Horn eine jährliche Gesamtmiete, die EUR 13.869,96 exkl. 20 % Umsatzsteuer (d.s. EUR 2.773,99), gesamt EUR 16.643,95, beträgt.“

Weiters wird der letzte Satz dieses Vertragspunktes angepasst:

„Die Miete ist in monatlichen Teilbeträgen von EUR 1.155,83 exkl. 20% USt. (d.s. EUR 231,17), somit gesamt EUR 1.386,99, im Voraus zum Ersten eines Monats durch Überweisung auf ein von der Vermieterin bekannt zu gebendes Konto bei einer inländischen Kreditunternehmung zu leisten.“



c)

Im Punkt „**VI. Betriebskosten**“ wird nach dem 1. Satz folgender Zusatz aufgenommen:

„Die Mieterin übernimmt auch die anfallenden Prämien für die Elementarversicherung des Mietgegenstandes zur Gänze.“

d)

Im Punkt „**VII. Erhaltung und Instandhaltung**“ wird im Anschluss folgende Bestimmung aufgenommen:

„Vor der Durchführung von anfallenden Erhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten ist das Einvernehmen mit der Vermieterin herzustellen und behält sich diese vor, die Kosten im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nach entsprechender Beschlussfassung des Stiftungsgremiums zur Gänze oder zum Teil zu übernehmen.“

## II.

Alle übrigen Bestimmungen des Mietvertrages mit Bauvollmacht vom 06./09. November 2007 bleiben vollinhaltlich aufrecht, sofern sie nicht durch die zuvor angeführten Bestimmungen geändert wurden oder diesen widersprechen.

## III.

Dieser Nachtrag zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 06./09. November 2007 wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Für die Vermieterin und die Mieterin ist je ein Exemplar bestimmt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

B) 1. Nachtrag zum Unterbestandvertrag zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 06./09. November 2007 zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Horner Kommunalgesellschaft mbH betreffend das Kunsthaus Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 12. September 2018:

„Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des 1. Nachtrages zum Unterbestandvertrag zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 06./09. November 2007 zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Horner Kommunalgesellschaft mbH betreffend das Kunsthaus Horn und es lauten nachstehend angeführte Punkte neu:

I.

a)

Im Punkt „**III. Dauer des Bestandverhältnisses, Kündigung**“ wird der 1. Satz dahingehend geändert, dass er nunmehr lautet:

„Das Bestandverhältnis beginnt am 01. Jänner 2019 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2023.“  
Festgehalten wird, dass der Mietgegenstand bereits übergeben ist und daher kein Übergabeprotokoll aus Anlass der Vertragsverlängerung anzufertigen ist.

b)

Im Punkt „**V. Bestandzins**“ wird der 1. Satz geändert, sodass dieser lautet:

„Der monatliche Bestandzins beträgt EUR 1.155,83 exkl. 20% USt. (d.s. EUR 231,17), somit gesamt EUR 1.386,99, und ist monatlich im Vorhinein jeweils am Ersten eines jeden Monats in einem Betrag auf ein von der Bestandgeberin bekannt gegebenes Konto zur Überweisung zu bringen.“

c)

Im Punkt „**VI. Betriebskosten**“ wird der 1. Satz geändert, sodass dieser lautet:

„Die Bestandnehmerin übernimmt auch die anfallenden Prämien für die Elementarversicherung des Bestandgegenstandes zur Gänze.“

II.

Alle übrigen Bestimmungen des Unterbestandvertrages zum Mietvertrag mit Bauvollmacht vom 06./09. November 2007 bleiben vollinhaltlich aufrecht, sofern sie nicht durch die zuvor angeführten Bestimmungen geändert wurden oder diesen widersprechen.

III.

Dieser Nachtrag zum Unterbestandvertrag mit Bauvollmacht vom 06./09. November 2007 wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Für die Vermieterin und die Mieterin ist je ein Exemplar bestimmt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- C) Abschluss eines Superädifikatsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Gewista Werbegesellschaft m.b.H. betreffend die Sanierung bzw. Errichtung von 2 Buswartehäuschen entlang der Prager Straße in Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Verkehrsausschuss vom 10. September 2018:

„Der Abschluss eines unbefristeten Superädifikatsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Gewista Werbegesellschaft m.b.H., Litfaßstraße 6, 1030 Wien, betreffend die Demontage und Neuerrichtung eines Buswartehäuschens im Ausmaß von 6000 x 1200 mm auf dem Grundstück Nr. 2070/1, KG 10027 Horn, Stadtgemeinde Horn – Öffentliches Gut, in der Prager Straße nächst der Handelseinrichtung „Merkur“ sowie die Neuerrichtung eines Buswartehäuschens im Ausmaß von 6000 x 1400 mm auf dem Grundstück Nr. 2051/5, KG 10027 Horn, Stadtgemeinde Horn – Verkehrsfläche privat, in der Prager Straße nächst der Handelseinrichtung der Fa. Lidl Stiftung & Co. KG wird mit nachstehenden wesentlichen Inhalten genehmigt.

- Kosten für Demontage/Errichtung sowie Neuerrichtung und laufende Erhaltung der beiden Buswartehäuschen trägt die Fa. Gewista
- Errichtung tragfähiger Fundamente im erforderlichen Ausmaß durch die Stadtgemeinde Horn
- Nutzung der in den beiden Einrichtungen integrierten Werbeanlagen (für 24 Bogenplakate) durch die Fa. Gewista
- Kündigungsverzicht für die Dauer von 10 Jahren
- Einseitiges, jederzeitiges Lösungsrecht der Fa. Gewista nach Ablauf von 5 Jahren bei Eintritt der Unwirtschaftlichkeit eines Standortes“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

## Vergabe von Subventionen

---

 Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat:

„Es wird beantragt, folgende Subventionen zu vergeben:

GR Walter Kogler-Strommer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

a)

<b>Verein Kulturportal B4B</b> Subvention 2018	EUR 400,00
---	------------

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Kogler-Strommer betritt wieder den Sitzungssaal.

b)

<b>Freiwillige Feuerwehr Horn</b> Subvention für die Wartungsarbeiten an der Drehleiter im August 2018	EUR 1.493,17“
---	---------------

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Erhöhung des bestehenden Darlehens zur Finanzierung des Interessentenbeitrages zu den Baukosten des Projekts „Hochwasserschutz Mödring“ der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Umsetzung der linearen Maßnahmen im Ortsgebiet von Mödring sowie Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Eibenbach

---

 Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 12. September 2018:

„Die Erhöhung des bestehenden Kredits für die Hochwasserschutzmaßnahmen Mödringbach und Eibenbach bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem derzeit aushaftenden Kreditbetrag von EUR 558.518,86 um weitere EUR 170.000,00 zur Finanzierung des Interessentenbeitrags im Rahmen der Fortsetzung des Hochwasserschutzprojekts der Wildbach- und Lawinenverbauung, nämlich Bau der Brücke Kohl sowie Durchführung von Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens am Eibenbach (Wegeerschließung bzw. Wegeerweiterung, sämtliche forstliche Maßnahmen), wird genehmigt. Die Konditionen bleiben unverändert und beträgt der Zinssatz weiterhin 0,69% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor. Die Rückzahlung des gesamten Kredits erfolgt in halbjährlichen Kapitalraten, beginnend am 30.06.2019 (Anfangsrate EUR 18.078,54).

Diese Krediterhöhung bedarf gemäß § 90 Abs. 1 Z. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht der Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Krediterhöhung ist im Voranschlag 2019, außerordentlicher Haushalt, beim entsprechenden Verwaltungszweig zu veranschlagen. Die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend zu veranschlagen und aus allgemeinen Bedeckungsmitteln zu finanzieren.“

Wortmeldung: Bgm. LAbg. Jürgen Maier

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

## 8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundsatzbeschluss zur Durchführung von infrastrukturellen Maßnahmen im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Horn

---

Referentin: Vizebürgermeisterin Gerda Erdner

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bildung und Gesundheit am 18. September 2018:

„Die Durchführung nachstehender infrastruktureller Maßnahmen ist im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Horn beabsichtigt:

- |   |               |
|---|---------------|
| - Ergänzung der Aula (Banden, Netz, Kantenschutz) | EUR 15.000,00 |
| - Sanierung Duschen                               | EUR 27.000,00 |
| - Tischgeschirrspüler                             | EUR 1.000,00  |

- Gegensprechanlage, W-LAN	EUR 3.000,00
- Einrichtung(sgegenstände)	EUR 5.000,00
- <u>bewegliches Anlagevermögen (zB Spiele, Bücher u.dgl.)</u>	<u>EUR 4.000,00</u>
<b>Gesamt</b>	<b>EUR 55.000,00</b>

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage durch die NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung / NÖ Familienreferat.

Die gesamte finanzielle Bedeckung der vorgesehenen Ausgaben ist durch die o.a. Förderung gegeben.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein „SV Horn“

---

Referent: Stadtrat Mag. Gerhard Lentschig

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Sport und Freizeit vom 04. September 2018:

„Der Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein „Sportverein Horn“ für den Zeitraum 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2021 wird genehmigt.

Die wesentlichen inhaltlichen Bestimmungen sind:

Höhe der Förderung:

- Fixbetrag: EUR 10.000,00 p.a.
- Variabler Betrag: Summe der in einem Kalenderjahr zu entrichtenden Kommunalsteuer, Kanalbenützungsgebühren und Wassergebühren sowie zu entrichtenden Grundsteuer, jeweils aliquot für den anteiligen Zeitraum eines Jahres

Voraussetzungen:

- Ordnungsgemäßer laufender Spielbetrieb in der „2. LIGA“ gemäß den für die Teilnahme geltenden Bestimmungen und Regeln
- Einhaltung aller für den Spiel- und Vereinsbetrieb geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sowie Regelungen des Österreichischen Fußballverbandes
- termingerechte Bezahlung aller Vorschreibungen/Lastschriften an Kanalbenützungsgebühren und Wassergebühren sowie Grundsteuer

- ordnungsgemäße Entrichtung der Kommunalsteuer

Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung:

- Bestätigung des Obmannes über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung der Stadtgemeinde Horn
- Gewährung der Einsicht in die Bücher des SV Horn vor Ort

Vorzeitige Auflösungsgründe:

- Verletzung von Bestimmungen des Fördervertrages
  - Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den SV Horn oder Abweisung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Kostendeckung
  - Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Haushalt / die Gebarung der Stadtgemeinde Horn gegenüber den zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Vertrages durch den Voranschlag abgebildeten Einnahmen und Ausgaben derart, dass es der Stadtgemeinde Horn nicht mehr möglich oder zulässig ist, Ermessensausgaben in diesem Verhältnis zu leisten
- Für den Zeitraum 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2021 stellen die anfallenden Ausgaben überplanmäßige Ausgaben dar und es ist für deren Bedeckung durch Minderausgaben im Verwaltungszweig Förderungen Vorsorge zu treffen.“

Wortmeldung: GR Walter Kogler-Strommer

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

#### 10. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundsatzbeschluss zur Kostentragung des laufenden Betriebes der Tagesbetreuungseinrichtung „Hörnchen-Nest“ im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Leader Waldviertler Wohlviertel

---

Referentin: Stadträtin Maria van Dyck

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Familien und Generationen am 03. September 2018:

„Mit der neuen Tagesbetreuungseinrichtung „Hörnchen-Nest“, dessen Inbetriebnahme mit Herbst 2019 erfolgen wird, soll ein Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Leader Waldviertler Wohlviertel (Familienregion, Verbesserung des Betreuungsangebots) geleistet werden. Ausgehend von jährlich ca. 7.000 Planstunden betragen die Gesamtkosten für die ersten 3 Jahre

unter Berücksichtigung der Personalkosten, der Öffentlichkeitsarbeit und von Informationsmaßnahmen zu regionalen Produkten ca. € 500.000,00. Um den Betrieb der Kleinkinderbetreuung als wichtiges regionales Impulsprojekt auch finanziell zu ermöglichen, wurde ein entsprechender Antrag zur Förderung über Leader für die nächsten 3 Jahre eingebracht. Die notwendige Vorfinanzierung des Projekts erfolgt durch die Stadtgemeinde Horn. Ebenso erfolgte eine Beantragung von Fördermittel beim Amt der NÖ Landesregierung / Institutionelle Kinderbetreuung aus der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG. Die erforderlichen Eigenmittel werden von den Eltern im Wege von einzuhebenden Kostenbeiträgen und von der Stadtgemeinde Horn eingebracht.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung „Hörnchen-Nest“

---

Referentin: Stadträtin Maria van Dyck

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat:

„Im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Tagesbetreuungseinrichtung „Hörnchen-Nest“ wird folgende Vergabe von Lieferungen und Leistungen auf Grundlage der erfolgten Ausschreibung und des Vergabevorschlags durch den beauftragten Architekten genehmigt:

Teil-Generalunternehmer mit Leistungsumfang: Baumeister, Zimmermann, Spengler, Schlosser, Holz-Alu Fenster, Alu Fenster und Türen, Außenjalousien an die Fa. Leyrer + Graf Bau GmbH, 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1 zu einem Preis von EUR 773.479,12 netto.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss einer Basisvereinbarung mit der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH über die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden

---

Referent: Umweltgemeinderat Wolfgang Welser

Der Referent stellt folgenden Antrag:



Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 24. September 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Umweltausschuss am 11. September 2018:

„Der Abschluss einer unbefristeten Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Horn und der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mit nachstehenden Inhalten wird genehmigt:

- Die Stadtgemeinde Horn leistet durch den effizienten Umgang mit Energie, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und der Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft.
- Die Stadtgemeinde Horn nimmt regelmäßig an folgenden Prozessen aktiv teil bzw. führt diese in der Gemeinde durch:
  - Teilnahme an den Erfahrungsaustauschtreffen der e5-Gemeinden (ERFA)
  - Erarbeitung eines energiepolitischen Aktivitätenprogramms mit folgenden Inhalten:
    - energiepolitische Zielsetzungen der Gemeinde,
    - Maßnahmen, die innerhalb der nächsten Jahre für die Zielerreichung gesetzt werden sollen,
  - Nennung der Personen, die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind,
  - geplante Finanzierung der Umsetzung,
  - wichtige Meilensteine der Umsetzung und
  - Art der Erfolgskontrolle und Dokumentation der Umsetzung;
- Jährliche Durchführung einer begleiteten Standortbestimmung („Internes Audit“) mit folgenden Inhalten:
  - Aktivitätsbilanz des vergangenen Jahres,
  - Konkretisierung/Überarbeitung des Aktivitätenprogramms für das kommende Jahr;
- Fortschritt im e5- Programm / Kommissionierung:
 

Zur Erfolgskontrolle der Umsetzung der Zielsetzungen sowie der Programmarbeit wird im Sinne einer Qualitätssicherung eine externe Kommission mit der Prüfung betraut. Die Mindestanforderungen bzw. der Mindesterfolg zu dem sich eine teilnehmende Gemeinde verpflichtet sind:

  - alle drei Jahre: Teilnahme an der externen Kommissionierung (e5-Kommission),
  - spätestens nach 3 Jahren ab Programmeinstieg muss die Gemeinde zumindest das erste „e“ erreicht haben;
  - spätestens nach 3 Jahren ab Erreichung des ersten „e“ muss die Gemeinde das zweite „e“ erreicht haben;

- Erfüllt die Stadtgemeinde Horn diese Anforderungen nicht, so erlischt die Programmmitgliedschaft.
- Es ist ein jährlicher wertgesicherter Pauschalbetrag (gestaffelt nach EW) in der Höhe von EUR 5.600,00 (Jahr 2018: EUR 6.361,60) für einen befristeten Zeitraum bis zum Jahr 2020 zweckgebunden direkt für Energie- und Klimaschutzprojekte des e5-Teams in der Gemeinde zu verwenden; danach ist diese Summe als Programmbeitrag an die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH abzuführen, sofern die eben erwähnte Vorgehensweise nicht über das Jahr 2020 verlängert wird.
- Entsprechend dem ermittelten Umsetzungsgrad werden der Stadtgemeinde Horn durch die e5-Kommission bis zu fünf „e“ verliehen. Die Stadtgemeinde Horn erhält dadurch das Recht sich als „e5-Gemeinde“ mit der entsprechenden Anzahl der verliehenen „e“ zu bezeichnen.
- Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist mit Ende des jeweiligen Kalenderjahres gelöst werden.
- Als Teammitglieder werden ein Teamleiter in der Person des Umweltgemeinderates, weiters der Vorsitzende-Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder des Umweltausschusses und der Energiebeauftragte der Stadtgemeinde Horn nominiert; weitere Personen aus Politik bzw. Verwaltung können optional beigezogen werden.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 13. TAGESORDNUNGSPUNKT

#### Bericht des Prüfungsausschusses

---

Referentin: Gemeinderätin Eleonora Hentschke

Die Referentin verliest als Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Bericht über die Tätigkeit am 04. September 2018 (Kassen- und Gebarungsprüfung, Belegeprüfung - Ausgaben).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 14. TAGESORDNUNGSPUNKT – NEU – DRINGLICHKEITSANTRAG

#### EU-Wasserrahmenrichtlinie – Abstimmung auf EU-Ebene im Sinne der Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung

---

Referent: Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes sollten im Interesse der österreichischen Trinkwasserversorgung

- dem Vorschlag des Umweltausschusses vom 10.09.2018 folgen und Ausnahmen für kleinste und kleine Wasserversorger zulassen
- keinen Änderungsanträgen zustimmen, die eine Liberalisierung oder gar Privatisierung des Trinkwassersektors vorantreiben
- keinen Änderungsanträgen zustimmen, die die strenge Kontrollverpflichtung von Mikroplastik aus der Richtlinie streichen
- keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die den Ort der Risikobewertung von der „Hausinstallation“ auf die „Inneninstallation“ ändern
- keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die die Kosten nach einer Verunreinigung von Trinkwasser von den Verursachern auf die Wasserversorger übertragen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn möge daher beschließen:

„Die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament werden aufgefordert, bei der Abstimmung über die Trinkwasserrichtlinie im Sinne der österreichischen Bevölkerung (im Sinne der Antragsbegründung) abzustimmen und den Vorschlag abzulehnen, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet ist.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 15 neu und 16 neu einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Einleitung eines Rechtsstreites

Personalangelegenheiten

behandelt.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Mag. Gerhard Lentschig, Stadtrat

Vertreter der SPÖ:

Marco Stepan, Stadtrat

Vertreter der FPÖ:

Ronald Zöchmeister, Stadtrat

Vertreter der Grünen – Horn:

Walter Kogler-Strommer, Gemeinderat

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

LAbg. Jürgen Maier

Schriftführer:

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,  
in der Sitzung des Gemeinderates vom